

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 31. Jänner 2017, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph DI
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.-Päd.
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Magdalena
12. Mayr Wolfgang
13. Probst Johann
14. Reiter-Kofler Franz
15. Roither Klaus
16. Schneeweiß Andreas Ing.
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Micheler Helmut
Ortner Josef
Ott Wilhelm

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Christian DI (FH)
Mulser Robert
Muss Josef jun.

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 18.01.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2016 bis zur nächsten Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 21.12.2016 wurde vom Land OÖ. die Grundverhandlung für die Errichtung des Gehsteiges Jochling durchgeführt. Alle Grundbesitzer haben dem Projekt zugestimmt und wurden die Niederschrift und die Grundabtretungserklärungen unterschrieben.

Am 13.01.2017 wurde von Frau Pichler aus Jochling mit einer gesunden Jause in der Neuen Mittelschule begonnen. Diese wird 1-mal wöchentlich am Freitag durchgeführt.

Am 24. Jänner 2017 fand im Gemeindeamt eine Informationsveranstaltung bezüglich der Errichtung der Lärmschutzwand und des möglichen Fenstertausches für die Bewohner von Neudorf und Teilen von Kappligen statt. Herr Neundlinger von der ÖBB hat die Vorgehensweise beim Fenstertausch erörtert. Es wurden auch die Mitglieder des Bauausschusses und Verkehrsausschusses hierzu eingeladen.

Am 26. Jänner 2017 fand die Vorbegutachtung der Räumlichkeiten für die Errichtung einer Krabbelstube in Neukirchen und Verlegung der Kindergartengruppe in Zipf durch den bautechnischen Vertreter und die pädagogische Vertreterin des Landes statt. Für die Krabbelstube wurden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindeamtes und der Schulungsraum der Feuerwehr Neukirchen angesehen. Für die Kindergartengruppe in Zipf wurde das Wohngebäude der Brauerei, neben der Volksschule Zipf, begutachtet. Gestern wurde das Begutachtungsprotokoll vom Land übermittelt und wurden die erforderlichen Maßnahmen mitgeteilt.

Am 09.02.2017 findet die Eisenbahnrechtliche Verhandlung über die Auflassung des Schienengleichen Bahnüberganges in Neudorf statt.

Für das Seniorenheim wurde Frau Penetsdorfer aus Frankenburg als Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester mit 01.02.2017 aufgenommen.

Für die Ausstattung der Schülerausspeisung in der NMS als Austeilküche wurde mit der Firma Sautner und dem Koch vom Seniorenheim eine Besichtigung durchgeführt. Zur Übernahme, warmhalten und Ausgabe der Speisen ist die Anschaffung einer Ausgabestation erforderlich. Der Ankauf dieser Station soll nach der GR-Sitzung von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes beschlossen werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 21 in der Ortschaft Mühlleiten – (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Richard Haidecker hat mit Schreiben vom 05.09.2016 eine Flächenwidmungsplan – Änderung, die Umwidmung Teile der Grundstücke 736, 739, 742 u. 745, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in eine Sonderwidmung „Reitsportanlage“ beantragt.

In der Gemeinderatsitzung am 25.10.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Sonderwidmung gefasst. Mit Schreiben vom 10.11.2016 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Anrainer über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Der Grundanrainer Neudorfer hat eine Stellungnahme mit Schreiben vom 09.12.2016 abgegeben und diese mit Schreiben vom 25.01.2017 widerrufen.

Das Amt der Landesregierung Abt. Raumordnung und Naturschutz haben in ihrer Stellungnahme vom 23.01.2017 GZ.: RO-2016-407352/6-Ka bzw. 09.01.2017 eine Reduzierung der Umwidmungsfläche gefordert und ein fachlich nachvollziehbares Nutzungskonzept verlangt.

Die oben angeführten Stellungnahmen wurden dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht und hat dieser erklärt, dass mit einer Reduzierung der Fläche auf ca. 2400 m² das Auslangen gefunden werden kann. Die beantragte Fläche von ca. 5000 m² kam dadurch zustande, da ihm der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz DI Puchhammer geraten hat, eine ausreichend große Fläche zu beantragen damit mit der das Auslagen, auch zukünftig gefunden werden kann.

Im vorliegenden Nutzungskonzept geht hervor, dass ein Pferdestall mit maximal 5 Einstellplätzen und ein Reitplatz im Ausmaß von ca. 20 m x 40 m errichtet werden. Der Pferdestall sowie der Reitplatz dienen nur einer privaten Nutzung und es werden keinerlei Reitevents, Reitturniere oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden. Durch diese Nutzung ist mit keiner unzumutbaren Lärmbeeinträchtigung bei den umliegenden Wohngebäuden zu rechnen.

Die übrigen eingelangten Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsantrag sind allesamt positiv.

Ich stelle den Antrag, auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.21 in der Ortschaft Mühlleiten, Umwidmung Teile der Grundstücke 736, 739, 742 u. 745, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in die Sonderwidmung „Reitsportanlage“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Dipl.Ing. Mag. Arch. Schlager vom 17.01.2017 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 22 in Höllersberg, geringfügige Erweiterung des Wohngebietes – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht GR. Stockinger.

Johann u. Elfriede Hemetsberger haben die Erweiterung des bestehenden Baulandes – Wohngebiet in der Ortschaft Höllersberg, betroffene Grundstücke 150, 154, 430 u. 431/1, KG Neukirchen/V. beantragt. Das bestehende Wohngebiet soll in Richtung Westen im Ausmaß von ca. 400 m² erweitert werden. Durch diese Umwidmung wird kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen, jedoch wird durch die Vergrößerung der bestehenden Baulandwidmung eine zweckmäßige Bebauung ermöglicht.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.22 in der Ortschaft Höllersberg von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Bebauungsplanänderung Nr. 2.11, Änderung Nr. 30 in Höllersberg, Änderung der Baufluchtlinie und Begrenzung der Gebäudehöhe – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Durch die beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22 wurde die Baulandfläche geringfügig vergrößert und ist dadurch eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die gegenständliche Bebauungsplanänderung betrifft

- die Änderung der Baufluchtlinien, angepasst an die in TOP 4 beschlossenen Bauplatzfläche der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22;
- die Änderung der Geschoße von 1+D in 2 jedoch mit einer Begrenzung der Gesamthöhe von max. 9,0 m, gemessen vom Straßenniveau;
- Auf dem Bauplatz sind mind. 4 PKW-Stellplätze zu errichten (2 Garagenplätze und 2 Stellplätze im Freien).
- Die Höhe der Bäume und Sträucher beträgt max. 2,5 m. Als Obstbäume dürfen nur Halbstämme gepflanzt werden. Die Höhe der Bepflanzung beträgt bis 1,50 m von der Straßenfluchtlinie max. 80 cm. Der Abstand zur Straßenfluchtlinie beträgt mind. 80 cm.

Über die gegenständliche Bebauungsplanänderung wurde im Raumplanungsausschuss vom 13.10.2016 beraten und einstimmig beschlossen, dass der vorliegende Änderungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag auf Änderung der Bebauungsplanänderung Nr. 2.11 –wie im vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Dipl.-Ing. Mag. Arch. Erich Schlager vom 19.01.2017 dargestellt und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Fellingner fragt, ob der Bau eines Carports auch erlaubt sei.

Bgm. Zeilinger: Der Bau eines Carports ist ebenfalls möglich. Die 4 PKW-Stellplätze sind verpflichtend auf der Fläche zu errichten, jedoch ist es gleichgültig, ob es sich um eine Garage, Carport oder im Freien handelt.

GR. Hemetsberger Johann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Abstimmung:
24 JA-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes hinsichtlich der Teilfläche 4 aus Grst. 1088/2 im Ausmaß von 154 m² und die Übernahme der Teilfläche 5 aus Grst. 28/1 in das öffentliche Gut (Grst. 1088/2) im Ausmaß von 154 m², lt. Vermessungsurkunde vom 06.09.2016, Vermessungsbüro Kellner & Frischling ZT GmbH (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Ing. Paul Pirolt hat mit Antrag vom 19.10.2016 um eine Verlegung des öffentlichen Gutes angesucht. Demnach soll nachstehende Grundteilung gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Kellner & Frischling ZT GmbH, Attergaustraße 17, 4880 St. Georgen im Attergau, GZ: 2016-632 vom 06.09.2016 durchgeführt werden:

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 154 m² soll als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grundstück 28/7 zugeschrieben werden.

Die Teilfläche 5 ebenfalls im Ausmaß von 154 m² soll aus dem Grundstück 28/1 abgeschrieben und dem Grst. 1088/2, KG Neukirchen an der Vöckla (öffentl. Gut) zugeschrieben werden. Durch diese Teilung ist eine Verlegung des Umkehrplatzes vorgesehen.

Über die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 der Grundsatzbeschluss gefasst und die Auflassung mit Schreiben vom 14.12.2016 durch 4-wöchigen Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind diesbezüglich keine Stellungnahmen eingelangt. Es wurde daher eine Verordnung verfasst, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag, dass die vorliegende Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Gutes, betroffene Grundstücke 1088/2 und 28/1, KG Neukirchen an der Vöckla beschlossen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes (Parz. 949/6) aus der Parzelle 949/5 KG Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von den Ehegatten Christian und Andrea Preundler, Sonnleiten 1, wurde ein Ansuchen auf Erwerb des öffentlichen Gutes aus der Parzelle 949/5 gestellt. Es handelt sich dabei um die Zufahrt zur Liegenschaft Sonnleiten 1 und wurde ein Vermessungsplan des Dipl.Ing. Walchetseder aus Schildorn vorgelegt. In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2016 wurde der Auflassung nur dann zugestimmt wenn der Vermessungsplan dahingehend abgeändert wird, dass die Fläche zwischen den Grenzpunkten 5609, 5611, 5614, 5615 und wiederum 5609 im öffentlichen Gut verbleibt. Die abzutretende Fläche beträgt daher 107 m². Als Entschädigungszahlung wurde € 25,00 pro m² vereinbart.

Die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 107 m² wurde mit Schreiben vom 14.12.2016 durch 4-wöchigen Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind diesbezüglich keine Stellungnahmen eingelangt. Es wurde daher eine Verordnung verfasst, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ich stelle den Antrag, dass die vorliegende Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Gutes, betroffenes Grundstück 949/5, KG Neukirchen an der Vöckla beschlossen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung (Ott Wilhelm ÖVP)

8. Beratung und Beschlussfassung der Abtretung von öffentlichem Gut, Parz.Nr.: 1946/1, KG Wegleiten, für die Errichtung des Gehsteiges Jochling (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Am 21.12.2016 wurde die Grundverhandlung für die Errichtung des Gehsteiges Jochling vom Land durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass auch von der Gemeinde eine Grundfläche benötigt wird. Und zwar aus dem öffentlichen Gut, Weg, Parz.Nr. 1946/1, KG Wegleiten, ca. 15 m². Die Abtretung der erforderlichen Grundfläche ist vom Gemeinderat zu beschließen und ist die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes in der Verhandlungsniederschrift zu vermerken.

Die Verhandlungsschrift des Landes mit der Stellungnahme für die Gemeinde wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die unentgeltliche Grundabtretung an das Land OÖ. aus dem öffentlichen Gut, Weg, Parz.Nr. 1946/1, KG Wegleiten, von ca. 15 m², für die Errichtung des Gehsteiges Jochling zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Dies betrifft eine Grundabtretung für den Gehsteig, bei der Einfahrt „Furtnerbrücke“, da sich ein Teil auf öffentlichem Gut der Gemeinde befindet.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Beschaffung der Einsatzbekleidung Neu für die 3 Freiwilligen Feuerwehren (Ackersberg, Neukirchen, Wegleiten) (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 13.12.2016, GZ.: IKD-2016-426393/3-GM. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „3 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde (Neukirchen, Ackerberg, Wegleiten) – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierung jeweils für die Jahre von 2016 bis 2020 wie folgt angeführt.

Anteilsbetrag o.H.	€	1.080,-
Feuerwehren - Eigenleistung	€	2.160,-
LFK-Zuschuss	€	540,-
BZ-Mittel	€	1.800,-

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung der „Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „3 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde (Neukirchen, Ackerberg, Wegleiten) – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt, um welche genauen Einsatzbekleidungsstücke es sich handelt.

Bgm. Zeilinger: Es betrifft die Jacken und Hosen, welche vom Land und Landesfeuerwehrkommando mit ca. 40% gefördert werden. Der Restbetrag wird über die Gemeinde (ca. 20%) und Eigenleistung der Feuerwehren (ca. 40%) finanziert. Eine Garnitur kostet ca. 600,00 € und werden pro Feuerwehr 3 Garnituren pro Jahr gefördert. Die Nachrüstung der Einsatzbekleidung ist sehr wichtig.

GR. Micheler weist auf eine Vorschrift bei Nachrüstungen bei Einsatzbekleidungen hin.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Geschwindigkeitsmessanlagen (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von den Bewohner und dem Elternverein Zipf wurde immer wieder mitgeteilt, dass durch das Ortsgebiet von Zipf zu schnell gefahren werde. Zur Verkehrssicherheit der Volksschüler wurden vom Elternverein selbstgemachte Achtung Kinder Tafeln aufgestellt. Die Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ wurden von der Gemeinde durch neue Tafeln ersetzt.

Zur Geschwindigkeitsüberwachung sollen Messgeräte aufgestellt werden welche überall im Gemeindegebiet eingesetzt werden können.

Hiezu wurde von der Firma Sierzega ein Angebot über den Ankauf von 2 Geschwindigkeitsanzeigen eingeholt. Der Gesamtbetrag mit den erforderlichen Zubehör beträgt € 5.396,40. Beim Land OÖ. wurde um einen Zuschuss für den Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes angesucht und wurde hiezu ein Landesbeitrag in Höhe von € 1.100,-- zugesagt.

Das Angebot der Firma Sierzega und die Förderzusage des Landes wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Ankauf von 2 Geschwindigkeitsanzeigen der Firma Sierzega zu einem Gesamtpreis von € 5.396,40 für die Gemeinde Neukirchen/V. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Steiner fragt, ob eine statistische Auswertung vorhanden ist.

Bgm. Zeilinger: Mit diesem Gerät ist die Zeit und Geschwindigkeit nachweisbar, jedoch ohne strafrechtliche Folgen. Falls zu einer gewissen Tageszeit der Verkehr hohe Geschwindigkeiten vorweist, könnte man dies der Exekutive mitteilen. Diese könnte sich anschließend zu dieser Tageszeit im Ortsgebiet platzieren und somit würden eventuell einige Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit mehr anpassen.

GR. Micheler: Bei der Straße kommend vom Haus Katzlberger, vorbei beim Haus Dr. Aschenberger, in Richtung Ortsgebiet, wäre es sinnvoll die Ortstafel weiter rauf zu platzieren. Auf dieser Strecke fahren viele Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit in Richtung Ortsgebiet.

Bgm. Zeilinger: Eine Geschwindigkeitsmessung wäre nicht sinnvoll, da eine Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt ist. Es wäre eventuell möglich die Ortstafel weiter rauf zu platzieren. Die Grundanrainer müssen sich aber bezüglich der Pflichten auf dem Gehsteig bewusst sein.

GR. Grabner empfiehlt das Gerät mit einem Solarmodul zu beantragen. Die Mehrkosten würden 380,00 € betragen, jedoch wäre das Gerät mobil und es würde keine Stromzufuhr benötigt werden.

Bgm. Zeilinger: Der Kauf der 2 Verkehrsmessgeräte, wie in vorgetragener Form, zusätzlich mit inkludiertem Solarmodul, soll in die Antragstellung aufgenommen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag, zusätzlich mit der Ausstattung des Solarmoduls abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen die geplante Übertragung der baurechtlichen Zuständigkeit bei Gewerbeverhandlungen an die Bezirksverwaltungsbehörde (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom OÖ. Gemeindebund wurde die Änderung der Gewerbeordnung mitgeteilt. Mit dieser Änderung soll die generelle Übertragung der baurechtlichen Zuständigkeit bei Gewerbeverhandlungen den Bezirksverwaltungsbehörden übertragen werden. Der Lan-

des Ausschusses des OÖ. Gemeindebundes hat sich gegen eine generelle Übertragung der Zuständigkeit ausgesprochen und hiezu eine Resolution ausgearbeitet. Darüber wurde im Gemeindevorstand beraten und hat sich dieser für die Aufnahme als Tagesordnungspunkt zur Gemeinderatssitzung ausgesprochen.

Das Schreiben des OÖ. Gemeindebundes und der Entwurf der Resolution wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Resolution gegen die Übertragung der Baukompetenz bei gewerberechtlichen Verhandlungen an die Bezirksverwaltungsbehörde zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer befürwortet die Übertragung der Kompetenz bei gewerberechtlichen Verhandlungen an die Bezirksverwaltungsbehörde. Das Baurecht obliegt weiterhin der Gemeinde und die Bezirksverwaltungsbehörde übernimmt den Gewerberechtlichen Abschnitt. So hat er dies nachgelesen.

Bgm. Zeilinger: Durch eine Übertragung des Baurechtes bei Gewerbeverhandlungen an die Bezirksverwaltungsbehörde könnte die Gemeinde den Überblick bei Umbauten verlieren. Die Verhandlungen mit der Erstellung der Niederschriften sind zwar sehr zeitintensiv, jedoch keine zu große Belastung.

GV. Fuchsberger: In der Mitteilung des Gemeindebundes ist angeführt, dass das Baurecht bei Gewerbeverhandlungen zur Bezirksverwaltungsbehörde wechseln soll. Die Beibehaltung des Mitspracherechtes für die Gemeinde wäre ein sehr wichtig.

GR. Stockinger: Die Gemeinde sollte das Baurecht nicht aus der Hand geben da man ansonst überhaupt keine Mitsprachemöglichkeit mehr hat.

GR. Huemer: Falls der Bürgermeister im Bauverfahren Parteistellung beibehalten würde, wäre diese Verwaltungsvereinfachung zu befürworten.

GR. Schneeweiß: Eventuell wäre diese geringe Verwaltungsvereinfachung nicht schlecht. Er werde sich der Stimme enthalten.

GR. Reiter-Kofler: Angedacht wurde die Verwaltungsvereinfachung durch Bürokratieabbau von Herrn Wirtschaftsminister Mitterlehner. Er befürworte die Übertragung der Baukompetenz an die Bezirksverwaltungsbehörde.

Abstimmung:

16 JA-Stimmen

4 Enthaltung (Grabner Christoph ÖVP; Schneeweiß Walter ÖVP; Schneeweiß Andreas ÖVP; Huemer Friedrich SPÖ)

5 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kassenkredites (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Abwicklung des Kassenkredites für das Jahr 2017 wurden 3 Geldinstituten angeschrieben. Die Volksbank Salzburg eG (Volksbank Zipf) hat mitgeteilt, dass sie ihren

Schwerpunkt in die Betreuung von Gewerbebetrieben und Privatkunden legen und daher nicht anbieten.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,2% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Rahmenprovision und Überziehungszinsen nicht angegeben
Hypo	0,500% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,3% Rahmenprovision 5% Überziehungszinsen
Raiba Neukirchen	1,090%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Rahmenprovision keine Überziehungszinsen

Den Fraktionen wurden die Angebote und eine Zusammenstellung ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,00% des Euriborwertes plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von minus € 200.000,- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen:

Raiffeisen Landesbank	€ 2.400,-- (3-Monats-Euribor)
Hypo	€ 4.125,-- (3-Monats-Euribor)
Raiba Neukirchen	€ 2.180,-- (3-Monats-Euribor)

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.250.000,-- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2017 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 20. Dezember 2016 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 konnte ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von je € 5.124.400 erstellt werden.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2017 beträgt € 1.250.000, das ist unter einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Haushaltskonten für den Voranschlag 2017 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Die Einnahmen der Ertragsanteile steigen gegenüber dem Jahr 2016 von € 2.084.400 auf € 2.091.400. Das ist eine Erhöhung der gesamten Bundesabgaben von nur € 7.000.

Der SHV-Beitrag steigt von € 683.200 auf € 708.300, das sind Mehrausgaben von € 25.100.

Der Krankenanstaltenbeitrag steigt von € 520.400 auf 541.600, das sind Mehrausgaben von € 21.200. Wenn man die Mindereinnahme bei der Rückvergütung des Krankenanstaltenbeitrages in Höhe von € 36.100 berücksichtigt ist das eine Erhöhung der Ausgaben von € 57.300.

Die Mehrausgaben aus SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag betragen gegenüber dem Jahr 2016 € 82.400. Gegenüber einer Einnahmensteigerung durch Bundesertragsanteile von nur € 7.000.

Die Errichtung des Löschteiches Froschern wurde mit Ausgaben in Höhe von € 24.000 und Einnahmen eines Zuschusses des Landesfeuerwehrkommandos mit 9.400 veranschlagt da dieses Projekt im Jahr 2017 umgesetzt werden soll.

Da die Einnahmen der Kommunalsteuer in den letzten Jahren immer um € 540.000 betragen haben wurde für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von € 530.000 veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 533.500 und Ausgaben in der Höhe von € 699.500 auf. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 166.000.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

FF Einsatzbekleidung

Einnahmen	€ 2.900	BZ-Mittel
Ausgaben	€ 2.900	

Sportanlage Neukirchen

Einnahmen	€ 30.000	BZ-Mittel
Ausgaben	€ 30.000	

Sportanlage Zipf

Einnahmen	€ 30.000	BZ-Mittel
Ausgaben	€ 30.000	

Gehsteig Jochling

Einnahmen	€ 170.000	Darlehensaufnahme
Ausgaben	€ 170.000	

Gemeindestraßenbau		
Einnahmen	€ 119.000	(50.000 BZ, 34.000 LandesZuschuss, 30.000 Bauhofleistung, 5.000 Verkehrsflächenbeitr.)
Ausgaben	€ 160.000	
Fehlbetrag	€ 41.000	Zuführung aus oH.

Traktorankauf 2016	
Einnahmen	€ 31.000
	BZ-Mittel

Schallschutz Neudorf	
Ausgaben	€ 126.000
	Hier ist die Finanzierung mittels Darlehensaufnahme vom Land zugesagt

Innovationszentrum Vöcklatal	
Einnahmen	€ 7.200
Ausgaben	€ 7.200
	BZ-Mittel

Seniorenheim Neubau	
Einnahmen	€ 143.400
Ausgaben	€ 173.400
	(Verrechnung mit oH.)
Fehlbetrag	€ 30.000
	(116.400 Kanalanschlussgeb., 22.000 Oberflächenwasserkanal, 5.000 Verkehrsflächenbeitr. 30.000 Wasserleitungsanschlussgeb.)
	Wasseranschlussgebühr an die WWG

Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.124.400 und somit ausgeglichen erstellt werden konnte.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 533.500 und Ausgaben in der Höhe von € 699.500 auf. Dies ergibt einen Abgang in Höhe von € 166.000.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit € 1.250.000 festgesetzt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 – 2021 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 5 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Im mittelfristigen Finanzplan des oH. scheinen folgende Vorhaben auf:

- Amtshausanierung
- KLF-A/KAT FF-Wegleiten
- 3 FF Beschaffung Einsatzbekleidung
- VS Neukirchen Sanierung
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Tennisplatz Umkleidekabine Nasszellen
- Ortsplatzgestaltung
- Gehsteig Biber, Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS
- Gehsteig Jochling
- Gehweg Zipf/Haslach
- Gehsteig Bieber Ldesstr./Baulos Hackl
- Gemeindestraßen
- LKW MAN
- Kommunal Kleintraktor 2015
- Schallschutzwand Neudorf
- Neukirchner Spieleweg
- Innovationszentrum Vöcklatal 2004
- Grundverkauf
- Oberflächenwasserkanal Biber
- BA 06 Betreubares Wohnen
- BA07 Seirigen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Seniorenheim Neubau

Da laut Voranschlagserlass Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind können nur zugesicherte Finanzmittel im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden. Folgende Vorhaben scheinen im Mittelfristigen Finanzplan auf.

- 3 FF Beschaffung Einsatzbekleidung
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Gehsteig Jochling
- Gemeindestraßenbau
- Traktor 2016
- Schallschutzwand Neudorf
- Innovationszentrum Vöcklatal
- Seniorenheim Neubau

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Das Vorhaben betreffend Kindergarten wurde nicht erwähnt.

Bgm. Zeilinger: Es sind momentan Umbau und Erweiterungsmaßnahmen zu treffen, die über den ordentlichen Haushalt abgedeckt sind. Das Konzept Neubau Kindergarten in Neukirchen ist noch nicht vorhanden, sondern nur ein Sanierungsprojekt um den Kindergarten barrierefrei gestalten zu können. Eine weitere Problematik besteht darin, dass man

die Größe und den Standort des Kindergartens für die kommenden Jahre noch nicht festlegen kann da man die Bevölkerungsentwicklung nicht abschätzen kann. Mittelfristig könnte die zweite Kindergartengruppe in Zipf in gemieteten Brauereiräumlichkeiten untergebracht werden. In Neukirchen wird dieses Jahr eine Krabbelgruppe entstehen, somit können die aktuellen Anmeldungen abgedeckt werden.

Das Projekt Kindergarten soll im Herbst 2018 in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, da dafür eine genaue Erhebung und Finanzierung vorhanden sein sollte.

GR. Micheler: Was ist mit dem Projekt Ortsplatzgestaltung bzw. welche Vorgehensweise erfolgt.

Bgm. Zeilinger: Ein Grobentwurf der Ortsplatzgestaltung ist vorhanden, jedoch gehört der Zeitraum für die Umsetzung noch besprochen. Eventuell wird das Projekt Kindergarten vorher umgesetzt. Das Bezirksblasmusikfest soll aber 2018 auf jeden Fall am Ortsplatz möglich sein. Man wird versuchen bis dahin die nötige Gestaltung am Ortsplatz durchzuführen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle